

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.02.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.11.2019		Kenntnisnahme
2.	Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis; Erfahrungsberichte zur Frage der "Kommunalisierung oder Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen"		Kenntnisnahme
3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 21.01.2020: Neubauplanung/Interimslösung Rettungswache Bornheim		Kenntnisnahme
4.	Jahresbericht der Kreisleitstelle für das Jahr 2019		Kenntnisnahme
5.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Vorbereitung der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis		Kenntnisnahme
7.	Neubau von Rettungswachen; Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.02.2020:

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 28.01.2020
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christoph Fiévet
Herr Franz Gasper
Herr Tim Salgert Vorsitzender
Herr Michael Söllheim
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Herr Claus Müller
Frau Susanne Sicher bis 16:55 Uhr

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky bis 17:55 Uhr, Vertretung für Frau Lisa Anschütz
Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Joachim Mertens ab 17:55 Uhr, Vertretung für Herrn Christian Sieberg
Herr Peter Profittlich
Herr Andreas Sauer bis 17:55 Uhr, Vertretung für Herrn Christian Sieberg

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Nils Suchetzki Vertretung für Herrn Udo Scharnhorst

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch ab 16:16 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Ralf von den Bergen

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christian Sieberg

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Udo Scharnhorst

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Ltd. KVD Jaeger

Herr Ltd. KVD Dahm

Herr Ltd. KVD Hahlen

Herr KVOR Kerper

Herr KOBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Herr KVR Ingo Freier bis 18:12 Uhr

Frau KAR Schmitz

Herr Rettling Schneider bis 17:55 Uhr

Frau KAF Engelberth

Frau KAF Seebauer (Schriftführerin)

Gäste:

Frau Cremer, Städteregion Aachen TOP 2

Herr Dr. Mühlenhaus, Oberbergischer Kreis TOP 2

Frau Dr. Bahner, Anwaltskanzlei Esch Bahner Lisch TOP 6

Frau Lambertz, Anwaltskanzlei Esch Bahner Lisch TOP 6

Herr KTA Mertens bis 17:55 Uhr

Herr Dr. Leischner bis 17:55 Uhr

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende begrüßte die Ausschussmitglieder zur 20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er wies auf die Tischvorlage zu TOP 3 hin.

Sodann verpflichtete er SkB von den Bergen.

1	Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.11.2019	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht.

2	Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis; Erfahrungsberichte zur Frage der "Kommunalisierung oder Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen"	
---	---	--

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Frau Marlies Cermer (Leiterin des Amtes für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz bei der Städteregion Aachen) und Herrn Dr. Ralf Mühlenhaus (Leiter des Amtes für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz beim Oberbergischen Kreis) und erteilte Ihnen das Wort zu den jeweiligen gesammelten Erfahrungen.

Herr Dr. Mühlenhaus stellte die Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Oberbergischen Kreis vor 10 Jahren sowie seine bisherigen Erfahrungen vor. Er skizzierte zunächst die Eckdaten: Der Oberbergische Kreis grenze u.a. unmittelbar an den Rhein-Sieg-Kreis. Er umfasse eine Fläche von circa 1.000 qm mit einer Ost-West-Achse von 30 km und einer Nord-Süd-Achse von 50 km. Der Oberbergische Kreis habe circa 275.000 Einwohner. Mit den Nachbarbezirken versorge der Rettungsdienst rund 300.000 Menschen. Die dann folgende Präsentation ist der Niederschrift als **Anhang 1** beigefügt.

Frau Cremer bekräftigte, es gebe zur Frage einer Kommunalisierung oder einer Vergabe kein richtig oder falsch, es gebe nur Vor- und Nachteile, die es im Einzelfall abzuwägen gelte. Sie stellte den Rettungsdienst in der StädteRegion Aachen vor: Es gebe insgesamt zehn Rettungswachen in der Region (ohne die Stadt Aachen), davon 4 in kommunaler Trägerschaft, die durch die hauptamtlichen Feuerwehren besetzt seien, sechs in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, sowie vier Notarztstandorte und den Rettungshubschrauber Christoph Europa 1. Die bauliche Infrastruktur und Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes stelle der Träger. Die Fahrzeuge

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

für den erweiterten Rettungsdienst würden durch die Vertragspartner vorgehalten. Seit 2001 schreibe die StädteRegion Aachen die rettungsdienstlichen Leistungen europaweit aus. Bei der letzten Ausschreibung in 2016 habe sich die Politik für das Verfahren nach der Bereichsausnahme entschieden, da man eine Vergabe an die ortsansässigen Hilfsorganisationen bevorzugte. Wenige Tage vor Vertragsabschluss habe jedoch die Eingabe eines privaten Anbieters dazu geführt, dass die Vergabekammer das Verfahren gestoppt habe und das EuGH-Urteil zur Bereichsausnahme abgewartet werden sollte. Aus Zeitgründen sei daher erneut europaweit ausgeschrieben worden. Trotz der privaten Mitbewerber habe es bei der Vergabe nur leichte Veränderungen gegeben.

Sie führte zur Kommunalisierung aus, dass die Umsetzung wie folgt möglich sei: Die Organisation in der Organisation des Amtes, was für die StädteRegion Aachen ein Mehr an Personal im Amt 38 von rund 200 Mitarbeitern bedeutet hätte. Aber auch die Querschnittsbereiche wie Personalverwaltung, IT und Finanzen müssten Personal aufstocken. Problematisch für den Rettungsdienst sei in der Verwaltung die Dauer der Abläufe bei Personaleinstellungen. Eine zweite Variante sei eine Ausgliederung in eine Gesellschaft, wie es beispielsweise der Kreis Heinsberg praktiziert habe. Als dritte Variante käme die Gründung einer AöR in Betracht. Diesen Weg sei der Kreis Düren gegangen. Bei diesen beiden Varianten verbleibe jedoch ein Teil der Aufgaben beim Kreis, weil nicht alles delegierbar sei.

Darüber hinaus führte Frau Cremer aus, dass die Kreise auch für den Katastrophenschutz zuständig seien. Wenn die Hilfsorganisationen nicht über eine Grundgröße verfügten, sei die Aufwuchsfähigkeit im Katastrophenfall nur schwerlich zu leisten. Ihrer Meinung nach sei hier die Ergänzung des Ehrenamtes durch das Hauptamt unerlässlich. Problematisch bei einer Kommunalisierung sehe sie auch die Rekrutierung von Personal.

SkB Sauer fragte, ob Herr Dr. Mühlenhaus mit den drei Krankenhäusern als Arbeitgeber drei Notarztstandorte gemeint habe, ob alle angeführten 380 Mitarbeiter allein im Rettungsdienst tätig seien und des Weiteren nach der Ausbildung der Notfallsanitäter.

Herr Dr. Mühlenhaus stellte klar, dass es drei Rettungswachen gegeben habe, die an den Krankenhäusern verortet gewesen waren. Die Rettungswachen seien organisatorisch aus diesem Verbund gelöst und in die Kreisverwaltung transferiert worden. Er bestätigte, dass die genannten 380 Mitarbeiter im Rettungsdienst tätig seien, darüber hinaus seien 24 Disponenten in der Leitstelle, rund 25 Mitarbeiter in der Verwaltung, sowie 5 Mitarbeiter in der Werkstatt mit der Schlauchpflege und Wartung der Atemschutzgeräte tätig. Die bereits in 2018 fertig ausgebildeten 124 Notfallsanitäter entsprächen der für die Durchführung des Rettungsdienstes notwendigen Stärke. Es würden weiterhin externe und eigene Notfallsanitäter ausgebildet, da es immer Fluktuation gebe.

Abg. Fiévet erkundigte sich, wie der Oberbergische Kreis den Aufwuchs bei größeren Schadensereignissen sicherstelle, da Frau Cremer dies bei Kommunalisierung als problematisch skizziert habe.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, der Oberbergische Kreis habe hierfür wie für den Katastrophenschutz vertragliche Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen. Das Ehrenamt sei an dieser Stelle sehr wichtig.

Abg. Steiner äußerte, dass die Hilfsorganisationen unter anderem Nachwuchskräfte über das Freiwillige Soziale Jahr gewännen, dies sei beim kommunalen Rettungs-

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dienst sicher schwieriger.

Herr Dr. Mühlenhaus erläuterte, auch der Oberbergische Kreis sei zunächst skeptisch in dieser Sache gewesen, zumal in der Vergangenheit immer Zivildienstleistende eingesetzt worden seien. Diese blieben häufig auch nach der Zivildienstzeit noch verfügbar. Der Oberbergische Kreis habe im Rettungsdienst fast 20 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi); eine Vielzahl davon bewerbe sich im Anschluss für die Notfallsanitäterausbildung. Diese Art der Rekrutierung von Nachwuchs sei wichtig und effizient.

SkB Sauer vergewisserte sich, dass die Fortbildungen für Ehrenamtler auch am Wochenende stattfänden.

Herr Dr. Mühlenhaus bestätigte dies und fügte hinzu, es gebe außerdem die Möglichkeit, Praktika auf den Rettungswachen zu machen.

SkB Sauer fragte, ob die Krankentransporte ebenfalls vom Kreis durchgeführt würden.

Herr Dr. Mühlenhaus bejahte dies und führte weiter aus, dass für den Spitzenbedarf vertragliche Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen getroffen seien.

Abg. Otter erkundigte sich, ob die ehrenamtlich Tätigen ebenfalls im Rettungsdienst eingesetzt würden, damit sie praktische Erfahrung sammeln könnten.

Herr Dr. Mühlenhaus erläuterte, dass die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen sowohl im Rahmen von Praktika als auch mit Arbeitsbeschäftigungen im Rettungsdienst eingesetzt würden, sofern sie die entsprechende Qualifizierung hätten. Diese werde Ihnen wiederum durch die Teilnahme an der kostenfreien Aus- und Fortbildung ermöglicht. Er führte außerdem an, dass die Zusammenarbeit bei Großschadenslagen besser gelinge, wenn die Ehrenamtler der Hilfsorganisationen den Ablauf im Rettungsdienst kennen würden. Die ehrenamtlichen Tätigen bei den Hilfsorganisationen würden immer weniger, da die Hilfsorganisationen im Wettbewerb zu Freizeitangeboten durch Sportvereine, Feuerwehren, etc. stünden. Deshalb müsse das Angebot attraktiv gestaltet werden.

Frau Cremer bekräftigte dies und ergänzte, dass es sich auswirke, wenn die Hilfsorganisationen eigene Anlaufpunkte mit einer Wache hätten. Dies habe eine andere Qualität als die reine Einbindung in den Rettungsdienst und bewirke einen adäquaten Personalstamm in entsprechend hoher Qualifizierung. Durch die Abschaffung des Zivildienstes und den demografischen Wandel sei die Rekrutierung neuen Personals schwieriger geworden.

Abg. Albrecht fragte, ob der Oberbergische Kreis neben dem sogenannten „Bufdi“ auch das Freiwillige Soziale Jahr anbiete. Des Weiteren bat er um Auskunft, wie sich die Kosten bei Kommunalisierung im Vergleich zur Vergabe verhielten.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, dass das Freiwillige Soziale Jahr aufgrund fehlender Nachfrage nicht angeboten werde. Der Bundesfreiwilligendienst sei aufgrund des Taschengeldes in Höhe von rund 500 EUR zuzüglich Fahrtkosten interessanter. Externe Wirtschaftsprüfer seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kosten bei Kommunalisierung den Kosten bei Vergabe entsprächen. Ein weiterer sozialer Aspekt sei, dass die Mitarbeiter, die nicht mehr im Rettungsdienst tätig sein könnten,

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

anderweitig in der Verwaltung eingesetzt würden, gegebenenfalls auch in Verbindung mit einer Umschulung.

Auf Nachfrage des SkB Suchetzki erläuterte Frau Cremer, die Vertragspartner hätten Tarifverträge oder vertragsähnliche Vereinbarungen. Die Arbeitsverträge seien überwiegend unbefristet. Aufgrund des derzeit herrschenden Fachkräftemangels sei dies für die Hilfsorganisationen unproblematisch.

Abg. Söllheim führte an, dass der Oberbergische Kreis aufgrund der Kommunalisierung das personelle Risiko durch den herrschenden Fachkräftemangel trage und bat Herrn Dr. Mühlenhaus um Auskunft, wie er dies absichere.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, dass das Problem des Fachkräftemangels unabhängig von einer Kommunalisierung oder Vergabe bestünde. Seine Mitarbeiter hätten eine hohe Identifikation mit dem Arbeitgeber u.a. durch die Sicherheit und die Vorteile der Anstellung im öffentlichen Dienst.

Abg. Söllheim wandte ein, dass man im Falle des Scheiterns eines Vertragspartners auf einen anderen Partner ausweichen könne.

Herr Dr. Mühlenhaus entgegnete, dass der Fachkräftemangel alle betreffe.

SkB Sauer erkundigte sich zum einen, ob die Anzahl von 380 Mitarbeiter dem Soll entspräche und zum anderen, wie die Hilfsorganisationen die Spitzenabdeckung und den Katastrophenschutz sicherstellten, da es sicher wenige Notfallsanitäter gebe, die ehrenamtlich tätig seien.

Herr Dr. Mühlenhaus erklärte, dass alle Wachen voll besetzt seien. Von dem hauptamtlichen Personal sei eine nicht geringe Anzahl ebenfalls bei den Hilfsorganisationen Mitglied, so dass diese außerhalb ihrer Arbeitszeit für die Hilfsorganisationen in der Spitzenabdeckung tätig seien. Da man zukünftig einen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen erwarte, suche der Oberbergische Kreis nach Alternativen, die Reserven aus den eigenen Reihen zu stellen.

SkB Sauer führte die von ihm gemachte Erfahrung aus, dass die Rettungssanitäter gefrustet seien, da sie nur noch als Fahrer qualifiziert seien und dem Vier-Augen-Prinzip nicht mehr gerecht würden, da sie das Handeln der Notfallsanitäter nicht beurteilen könnten.

Herr Dr. Mühlenhaus bestätigte, dass es ein erhebliches Defizit gebe, wenn nach neuer Rechtslage ein Rettungssanitäter, der bislang nur Krankentransporte durchgeführt habe nunmehr in der Notfallrettung eingesetzt werde. Deshalb biete der Oberbergische Kreis das Modell „Rettungssanitäter plus“ an, in dem sich die Rettungssanitäter kostenfrei in weiteren 80 Stunden in der Notfallrettung fortbilden könnten.

Abg. Steiner befürchtete, dass das Interesse am Freiwilligen Sozialen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst aufgrund der neuen Zulassungskriterien für das Medizinstudium nachlasse.

Frau Cremer bejahte die Frage des Abg. Albrecht, ob auch eine teilweise Kommunalisierung möglich sei.

Des Weiteren fragte Abg. Albrecht, ob der Oberbergische Kreis das Modell einer Anstalt öffentlichen Rechts geprüft habe und warum die Entscheidung für die Ein-

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gliederung in die Verwaltung gefallen sei.

Herr Dr. Mühlenhaus antwortete, der Landrat habe eine Organisation in der Linie der Kreisverwaltung vorgezogen. Die AöR sei tatsächlich eine Alternative, die in einigen Punkten flexibler sei, bspw. bei der Einstellung von Personal. Er ergänzte, in Schleswig-Holstein gebe es eine Rettungsdienst-Kooperation, die RKiSH gGmbH, der fünf Landkreise angehörten.

Der Vorsitzende dankte Frau Cremer sowie Herrn Dr. Mühlenhaus ganz herzlich für ihre fachlich sehr guten Vorträge zu dem Thema Kommunalisierung als auch für ihre Bereitschaft sich den vielen Nachfragen gestellt zu haben. Der Ausschuss habe so wertvolle Erkenntnisse gewinnen können.

3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 21.01.2020: Neubauplanung/Interimslösung Rettungswache Bornheim	
---	--	--

Der Vorsitzende verwies auf die Tischvorlage der Verwaltung und wies hinsichtlich des Antrages, darauf hin, dass die Verwaltung regelmäßig im nichtöffentlichen Teil berichte.

Abg. Otter bat die Verwaltung, den Ausbau der Interimslösung zu beschleunigen und fragte, wann der Neubau geplant sei.

Ltd. KVD Hahlen erläuterte, dass Einigkeit bestehe, dass die Situation in der Interimswache verbessert werden müsse und daran gearbeitet werde. Der Prozess könne nicht beschleunigt werden, da die Baugenehmigung und die Ausschreibungen, zu denen der Kreis verpflichtet sei, diese Zeit benötigten. Für den Neubau gebe es noch keinen konkreten Zeitplan. Grundsätzlich könne man vier Jahre kalkulieren. Bislang konnten jedoch die neu genehmigten Stellen nicht besetzt werden, so dass mit dem Beginn der Planungen voraussichtlich im Juni gerechnet werden könne.

Der Vorsitzende stellte fest, dass mit der Verwaltungsvorlage und den Ausführungen in der Sitzung dem Antrag der Fraktion DIE LINKE faktisch entsprochen worden sei und er daher eine formale Beschlussfassung über den Antrag als entbehrlich ansehe. Einwendungen der antragstellenden Fraktion ergingen hierzu nicht. Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zum vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

4	Jahresbericht der Kreisleitstelle für das Jahr 2019	
---	---	--

Ltd. KVD Dahm erläuterte mit Blick auf die Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt, dass mit rund 125.000 Einsätzen im Jahr die Dimensionen im Rhein-Sieg-Kreis andere seien als im Oberbergischen Kreis oder der StädteRegion Aachen. Hierdurch ergäben sich für den Rhein-Sieg-Kreis andere Rahmenbedingungen.

Abg. Söllheim fragte, warum aus 10.000 zusätzlichen Anrufen nur 3.000 Einsätze resultierten.

20. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ltd. KVD Dahm erklärte, dass bei Ereignissen in der Öffentlichkeit häufig mehrere Anrufer das Ereignis meldeten.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Abg. Söllheim berichtete, dass im Rat der Stadt Bornheim die Aktion „Jugend trifft auf Blaulicht“ vorgestellt worden sei. Diese Initiative habe einen Förderpreis des Bundesinnenministers für die Nachwuchsförderung im Ehrenamt bei Feuerwehr, THW und Rettungsdienst erhalten. Er regte an, die Initiative für die gemeinsame Sitzung in Bonn einzuladen und das Projekt vorstellen zu lassen.

Ltd. KVD Dahm erklärte, dass die Stellungnahmen der Kommunen und Hilfsorganisationen zum Rettungsdienstbedarfsplan nunmehr vorlägen. Diesen sei zu entnehmen, dass noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe. In Abstimmung mit dem Landrat sei zugesichert worden, nun in den Dialog einzutreten. Somit könne in der folgenden Sitzung zwar der Sachstand dargestellt, jedoch noch kein überarbeiteter Entwurf vorgelegt werden.

Abg. Söllheim führte aus, dass im Arbeitskreis Konsens bestand, dass in dieser Legislaturperiode ein Votum zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes abgegeben werde, damit der nach der Kommunalwahl folgende Kreistag einen richtungsweisenden Beschluss habe. Da die Sitzung am 05.05.2020 die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode sei, rege er an, je nach dem Sachstand in den nächsten Monaten eine Sondersitzung in Erwägung zu ziehen, um die Thematik und deren Weiterentwicklungen beraten zu können.

Ende des öffentlichen Teils

Kommunaler Rettungsdienst im Oberbergischen Kreis

_ Rettungsdienst Oberbergischer Kreis

_ Rettungsdienst Oberbergischer Kreis



Einsatzgebiet Rettungsdienst Oberbergischer Kreis



_ Rettungsdienst Oberbergischer Kreis



**60.000 Einsätze;
24.000 Notfallrettung;
9.800 Notarzteinsätze**



Ausgangssituation 2010

- Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 29. April 2010 (Rs. C-160/08) entschieden, dass bei der Vergabe von Aufträgen über öffentliche Notfall- und qualifizierte Krankentransportleistungen nach dem sog. Submissionsmodell grundsätzlich das europäische Vergaberecht Anwendung finden muss.
- Einstimmiger Kreistagsbeschluss zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Oberbergischen Kreis im Jahr 2011.
- Verfahren zur Kommunalisierung
- Konsequenzen
- Fazit

Ausgangssituation | 2010

- Der Oberbergische Kreis ist Träger des Rettungsdienstes.
- Im Submissionsmodell arbeiteten fünf Betreiber von insgesamt elf Rettungswachen mit jeweils eigenem Personal (DRK, JUH, drei Krankenhäuser).
- Die Fahrzeuge und ein Teil der Rettungswachen wurden durch den Oberbergischen Kreis gestellt.
- Lediglich die Abrechnung und die Rettungsdienstverwaltung wurde in einer Abteilung des Rechtsamtes organisiert.
- Für die Personalgestellung von ca. 160 Mitarbeitern waren fünf Arbeitgeber mit jeweils eigener Lohnbuchhaltung zuständig.
- Bezüglich der Ausstattung der Rettungsmittel, der Bekleidung, sowie der medizinischen Ausbildung und Verfahrensweisen (Medikamente) bestand Inhomogenität.
- Zur materiellen Ausstattung existierte eine Vielzahl von Lieferanten (Apotheken, etc.)

Ausgangssituation II 2010

- Aufgrund eines als hoch eingeschätztem Aufwand zu Ausschreibungsverfahren des Rettungsdienstes, verbunden mit großer Unsicherheit für das Bestandspersonal des Rettungsdienstes bezüglich einer kontinuierlichen Beschäftigung und zur Aufrechterhaltung einer bislang einer als hoch angesehenen Qualität wurde eine Kommunalisierung erwogen und thematisiert.
- Es folgte eine rechtliche Beratung und Begleitung durch eine Bonner Anwaltssoziität und einen externen Wirtschaftsprüfer.
- Im Ergebnis stand fest, dass durch das Mittel des Betriebsüberganges rechtlich keine Bedenken entstanden, insbesondere den Mitarbeitern keine Nachteile drohten.
- Auch aus wirtschaftlicher Betrachtung wurden durch den externen Wirtschaftsprüfer keine Nachteile, insbesondere keine Mehrkosten festgestellt.
- Nach intensiven Beratungen beschloss die Verwaltungsspitze 2011, die Kommunalisierung des Rettungsdienstes mit dem einstimmigen Beschluss des Kreistages

Konsequenzen

- Übergang von fünf Arbeitgebern des Rettungsdienstpersonals nach § 613 a BGB auf die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises.
- Ein Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB liegt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vor, wenn ein neuer Inhaber „eine bestehende wirtschaftliche Einheit unter Wahrung ihrer Identität fortführt“.
- Nach intensiver Beratung der fünf Arbeitgeber und der Mitarbeiter unter Beteiligung aller Betriebsräte wurden nach einstimmigem Kreistagsbeschluss 160 Mitarbeiter zu den Konditionen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes in die Kreisverwaltung übernommen.
- In Folge wurde 2011 der Rettungsdienst im wieder gegründeten Amt 38 eingegliedert.
- Zentralisierung aller Organisationseinheiten.

Konsequenzen

Organisatorisch:

- Alle Mitarbeiter haben einen Arbeitgeber, einen einheitlichen Tarifvertrag, Arbeitsplatzsicherheit, (Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwands zur jeweils wiederkehrenden Ausschreibungsverfahren, verbunden mit potentiell wechselnden Arbeitgebern und dessen Folgen).

Wirtschaftlich:

- Zentrale Ausschreibung für alle Beschaffungsmaßnahmen. Fahrzeuge, Berufskleidung, Apothekenverträge, Verbrauchsmaterial.

Qualität medizinischer Leistung:

- Durchgängige Einheitlichkeit für alle Belange der notfallmedizinischen Leistungen bei der Ausbildung des Personals, der Fahrzeuge, des Equipments einschließlich der Medikamente an Bord und der medizinischen Verfahrensweisen.

Konsequenzen

- Im weiteren Verlauf wurde der Rettungsdienst nach organisatorischen, medizinischen und wirtschaftlichen Kriterien weiter fort entwickelt.
- Zwischenzeitlich wurde die 13. Kommune(2014)in die Kreisverwaltung integriert.
- Hohe Akzeptanz bei den Kostenträgern.
- Ausbildung des gesamten Rettungsdienstpersonals an der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (Agewis).
- Bereits 2018, 124 Notfallsanitäter, davon ein erster Jahrgang der dreijährig ausgebildeten Notfallsanitäter.
- Nach Maßgabe des eigenständig erstellten Rettungsdienstbedarfsplanes weiterer Ausbau der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Rettungswachen nach einheitlichem Bauplan, Ausbau der Fahrzeugflotte nach einheitlichem Verfahren.

Fazit

- Im Oberbergischen Kreis wurde der Rettungsdienst erfolgreich kommunalisiert.
- Die Kostenträger zeigen eine hohe Akzeptanz bei transparenten Organisationen und Verfahrensweisen in der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und den Gebührenverhandlungen.
- Durch zentrale Ausschreibung transparente, wirtschaftliche und einheitliche Beschaffung schafft sichere Qualität in medizinischen Verfahren.
- Sicherheit für die Bevölkerung und die Mitarbeiter.
- Daseinsfürsorge in einer (öffentlichen) Hand.